



Eltern A-Z - Neu

Absenzen und Urlaube

Adressänderungen

Ärztliche Schuleintrittsuntersuchung

Assistenzpersonen

Besuchsmorgen

Check in der 3. und 5. Klasse

Deutsch als Zweitsprache (DAZ)

Elektronische Geräte

Eltern: Kontakte, Informationen, Mitarbeit

Ernährung / Znüni

Ferienplan

Förderangebote

Fundgegenstände

Impfen / Kinderkrankheiten

J + S Freiwilliger Schulsport / J + S Kids Turnen

Kommunikation Schule Elternhaus

Kopfläuse

Lehrplan 21

Leistungsbeurteilung / Lernstandserfassung

Musikschule

Pause

Schullager / Schulreisen

Schulweg

Schwimmen

Senioren und Seniorinnen im Unterricht

Sport / Hygiene

Stundenplan

Tagesstrukturen

Übertritte

Verkehrserziehung / Veloprüfung

Versicherungen

Wohnortwechsel

Zahnpflege / Zahnprophylaxe

Absenzen und Urlaube

Schülerinnen und Schüler

Der regelmässige Unterrichtsbesuch im Kindergarten und in der Primarschule ist obligatorisch. Sollte Ihr Kind krank sein, bitten wir Sie, uns dies vor dem Unterricht schriftlich per Klapp mitzuteilen. Bitte tragen Sie Krankheiten und Arztbesuche mittels der Absenzmeldung im Klapp ein. Wir bitten Sie, kranke Kinder zu Hause zu behalten und erst nach einem Tag beschwerde- und fieberfrei wieder in die Schule zu schicken. Arzt-, Zahnarzt- und Therapietermine sollen nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Da dies nicht immer möglich ist, können Termine während der Unterrichtszeit wahrgenommen werden. In diesem Fall bitten wir die Eltern, die Absenz ihres Kindes frühzeitig über KLAPP zu melden und die betroffene Lehrperson im Voraus zu informieren.

Urlaube

Schülerinnen und Schüler haben auf Ersuchen der Eltern Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (§ 37 Abs. 1 VSG). Diese freien Schulhalbtage können einzeln oder kumuliert (2 Tage) bezogen werden. Bitte informieren Sie die Klassenlehrperson im Voraus schriftlich per KLAPP über den Bezug von Q-Halbtagen. Falls Sie einen ausserordentlichen Urlaub von mehr als 3 Tagen beziehen möchten, müssen Sie diesen per E-Mail bei der Schulleitung beantragen. Über die Bewilligung entscheidet die Schulleitung.

Lehrpersonen

Sollte eine Lehrperson kurzfristig ausfallen, werden die Kinder auch am ersten Krankheitstag in der Schule betreut. Die Betreuung erfolgt nach Möglichkeit durch andere Lehrpersonen oder in einer Parallelklasse. Der Unterricht bei Fachlehrpersonen findet regulär statt. Ab dem zweiten Krankheitstag wird, wenn möglich, eine Stellvertretung organisiert, damit der Unterricht wie gewohnt weitergeführt werden kann. Über krankheitsbedingte Ausfälle sowie andere Abwesenheiten von Lehrpersonen werden die Eltern per KLAPP informiert. Bei geplanten Weiterbildungen oder längeren Abwesenheiten informieren die Lehrpersonen oder die Schulleitung die Eltern rechtzeitig.

Adressänderungen

Bitte melden Sie folgende Änderungen umgehend der Klassenlehrperson oder der Schulverwaltung.

- Namens – oder Adressänderungen
- Telefonnummer
- E-Mail-Adressen

Ärztliche Schuleintrittsuntersuchung

Die Schulen sind für die Durchführungskontrolle der Vorsorgeuntersuchungen zuständig und informieren Eltern sowie bei Bedarf die Schulärztin oder den Schularzt. Die beiden Vorsorgeuntersuchungen werden

primär von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt, in der Regel von der eigenen Kinder- oder Hausärztin bzw. vom eigenen Kinder- oder Hausarzt.

Ärztliche Untersuchung beim Eintritt in den Kindergarten

Assistenzpersonen

Die Schule Bellikon hat Assistenzpersonen im Einsatz. Die Tätigkeiten sind auf Alltagshandlungen im Unterricht ausgerichtet. Die Hauptaufgaben sind die Begleitung und Beaufsichtigung von Einzel- oder Kleingruppen. Assistenzen übernehmen keine Unterrichts- und Klassenverantwortung.

Besuchsmorgen

An jedem 10. Schultag im Monat ist Elternbesuchsmorgen. In Absprache mit den Lehrpersonen sind Sie als Eltern immer herzlich willkommen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre elektronischen Geräte aus- oder stumm schalten und auf private Gespräche im Schulzimmer verzichten. Auch das Fotografieren und Filmen während des Unterrichts ist nicht gestattet.

Check in der 3. und 5. Klasse

Die Schüler:innen der 3. und 5. Klasse nehmen am Check 3 bzw. Check 5 teil. Diese kantonalen Leistungstests dienen als unabhängige Standortbestimmung und erfassen ausgewählte Kompetenzen in verschiedenen Fächern. Sie als Eltern werde über das Resultat Ihres Kindes von der Lehrperson oder von Ihrem Sohn/Ihrer Tochter informiert. Die Ergebnisse geben Aufschluss über den aktuellen Lernstand und unterstützen die individuelle Förderung. Die Checks sind nicht promotionswirksam und haben keinen Einfluss auf den Übertritt in die weiterführende Schule.

Checks

Deutsch als Zweitsprache (DAZ)

Deutsch als Zweitsprache (DAZ).

Elektronische Geräte

Auf dem gesamten Schulareal gilt die Regel, dass private elektronische Geräte nicht sichtbar und ausgeschaltet sein müssen. Dazu gehören insbesondere Mobiltelefone, Smartwatches mit Internetzugang, Tablets sowie ähnliche elektronische Geräte. Die Schule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Geräte.

Eltern: Kontakte, Informationen, Mitarbeit

Elternabend oder Elternmorgen

In der Regel findet pro Schuljahr ein Elternabend oder ein Elternmorgen statt. Die Teilnahme von mindestens einem Elternteil oder einer erziehungsberechtigten Person ist obligatorisch. Der Elternabend bzw. -morgen

dient dem gegenseitigen Austausch sowie der Information über den Schulalltag, Unterrichtsinhalte und organisatorische Belange.

Lernentwicklungsgespräch

Der regelmässige Austausch zwischen Schule und Elternhaus ist uns wichtig. Elterngespräche finden nach Absprache oder auf Wunsch der Eltern, der Lehrperson oder der Schulleitung statt. Zusätzlich wird in der Regel einmal pro Schuljahr ein Lernentwicklungsgespräche durchgeführt. Dabei werden die schulische Entwicklung, das Lernverhalten sowie das Wohlbefinden des Kindes gemeinsam besprochen.

Elterninformationen

Eine transparente und regelmässige Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist uns wichtig. Über aktuelle Themen, schulische Anlässe und organisatorische Informationen informiert die Schulleitung in regelmässigen Elternbriefen. Klasseninterne Informationen, Hinweise zum Unterricht sowie Mitteilungen der Klassenlehrperson werden ebenfalls laufend kommuniziert. Sämtliche Informationen erhalten Sie über die Kommunikationsplattform KLAPP. Wir bitten Sie, die Mitteilungen aufmerksam zu lesen und Ihr KLAPP-Konto aktuell zu halten.

Elternmitarbeit

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Schulzeit. Wir freuen uns, wenn Sie Interesse am Schulalltag Ihres Kindes zeigen, schulische Informationen aufmerksam lesen und bei Fragen oder Unklarheiten das Gespräch mit der Lehrperson oder der Schulleitung suchen. Die Teilnahme an Elternabenden, Standortgesprächen und weiteren schulischen Anlässen ist ein wichtiger Beitrag zu einer gelingenden Zusammenarbeit. Gemeinsam unterstützen wir die Kinder in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung. Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und die wertvolle Zusammenarbeit.

Ernährung / Znüni

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung fördert die Vitalität und Leistungsfähigkeit Ihres Kindes. Ein Kind ohne Frühstück zeigt Konzentrationsschwäche und Müdigkeit. Geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Znüni mit in die Schule. Schreiben Sie die Znüniboxen an. Wasser dürfen die Kinder vor Ort aus dem Becher oder der eigenen Wasserflasche trinken.

Tipps für gesunde Znüni und Zvieri

Ferienplan

Wir bitten Sie, Ihre Ferienplanung nach den offiziellen Schulferien zu richten und den Ferienplan regelmässig zu konsultieren.

Ferienplan

Förderangebote

Unsere Schule ist eine integrative Schule. Wir unterstützen lernschwache, sowie begabte Kinder in allen Klassen und Stufen mittels Förderplanung mit individuellen Lernzielen. In Zusammenarbeit mit den Eltern werden Beobachtungen, Lernstand und verschiedene Sichtweisen diskutiert und weitere Fördermassnahmen geplant. Die Expertenrunde unter Leitung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) ist ein wichtiger Teil dieses Prozesses.

Expertinnen- und Expertenrunde - Sinn & Zweck

Fundgegenstände

Liegegebliebene Kleidungsstücke und andere Fundgegenstände werden im Fundgegenständerraum neben dem Teamzimmer aufbewahrt. Die Kinder und Sie als Eltern haben jederzeit Zugang zu diesem Raum. Nicht abgeholte Fundgegenstände werden in regelmässigen Abständen entsorgt oder einer gemeinnützigen Organisation weitergegeben.

Impfen / Kinderkrankheiten

In der 1. oder 2. Klasse können die Schülerinnen und Schüler nach Einverständnis der Eltern vom Schularzt geimpft werden. Sie erhalten die Informationen dazu vorgängig von der Schulverwaltung.

J+S Freiwilliger Schulsport / J+S Kids Turnen

Freiwilliger Schulsport J+S

Kommunikation Schule Elternhaus

Die Schule Bellikon nutzt KLAPP als offizielle Kommunikationsplattform zwischen Schule und Elternhaus. Über KLAPP erhalten Sie wichtige Informationen der Schulleitung und der Lehrpersonen, Mitteilungen zu schulischen Anlässen, Elternbriefe sowie weitere organisatorische Informationen. Zudem können Absenzen gemeldet und Nachrichten sicher ausgetauscht werden. Wir bitten Sie, die Mitteilungen regelmässig zu lesen und Ihr KLAPP-Konto stets aktuell zu halten, damit wichtige Informationen Sie zuverlässig erreichen. Falls Sie Schwierigkeiten bei der Anmeldung oder Nutzung von KLAPP haben, wenden Sie sich bitte an die Schulverwaltung.

Kopfläuse

Lausbefall kommt in Schulen immer wieder vor. Eine Lauskontrolle wird bei Bedarf durchgeführt. Falls Sie bei Ihrem Kind Läuse beobachten, bitten wir Sie, diese zu behandeln (Auskunft in Drogerien und Apotheken) und die Klassenlehrperson oder die Schulleitung zu benachrichtigen.

Lehrplan 21

Die Schulzeit in der Primarschule unterteilt sich in drei Zyklen. Zyklus 1 beginnt mit dem Kindergarteneintritt und endet mit der 2. Klasse. Der Zyklus 2 umfasst die 3. – 6. Klasse. Wechselt ihr Kind an die Oberstufe,

befindet es sich im Zyklus 3. Der neue Lehrplan arbeitet mit Kompetenzen, die sowohl die Sachkompetenz als auch überfachliche Kompetenzen (Personale – / Soziale – und Methodische Kompetenzen) umfasst.

Lehrplan 21

Leistungsbeurteilung / Lernstandserfassung

Die Leistungsbeurteilung an der Schule Bellikon richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Aargau.

Handreichung - Beurteilen in der Volksschule

Am Ende des 1. Semesters erhalten die Schüler:innen einen Zwischenbericht, am Ende des Schuljahres das Jahreszeugnis. Beides muss von den Erziehungsberechtigten Personen unterzeichnet und eingesehen und der Lehrperson wieder zurückgebracht werden.

Musikschule

Der Instrumentalunterricht für die Schüler:innen der Schule Bellikon wird durch die Musikschule Rohrdorferberg angeboten. Die Musikschule ermöglicht Kindern und Jugendlichen den Unterricht auf verschiedenen Instrumenten sowie weitere musikalische Förderangebote. Der Unterricht findet in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeit statt.

Musikschule Rohrdorferberg

Pause

Die grossen Pausen finden auf dem Schulareal statt und werden von den Lehrpersonen beaufsichtigt. Die Pausen bieten den Kindern Gelegenheit, sich zu bewegen, zu spielen, soziale Kontakte zu pflegen und neue Energie für den Unterricht zu tanken. Auch während des Unterrichts achten die Lehrpersonen auf ausreichend Bewegung. Durch regelmässige Bewegungs- und Aktivierungspausen wird die Konzentration gefördert und ein abwechslungsreicher Schulalltag unterstützt.

Schullager / Schulreisen

In der 5. oder 6. Klasse findet einmalig ein Klassenlager statt. In den anderen Klassen werden Schulreisen organisiert.

Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei Ihnen als Eltern. Idealerweise sollte Ihr Kind den Schulweg zu Fuss bewältigen, nicht zuletzt, um diese Zeit für Gespräche mit Schulkameraden und -kameradinnen zu nutzen. Bitte achten Sie auf sichtbare Kleidung. Erkunden Sie vor Schulstart den Weg gemeinsam mit Ihrem Kind und machen Sie es auf mögliche Gefahren aufmerksam. Die Benützung von fahrzeugähnlichen Geräten wie Trottinett, Scooter etc. oder Fahrrad obliegt in der Verantwortung der Eltern. Achten Sie bitte auf Beleuchtung und das Tragen eines Velohelms! Die Fahrzeuge werden im Velo- oder Scooterständer abgestellt und abgeschlossen. Für Schäden haftet die Schule nicht.

Schwimmen

Unsere Schüler:innen werden ab der 1. Klasse bis zur 6. Klasse den Schwimmunterricht im Rahmen des Bewegungs- und Sportunterrichtes in der Rehaklinik Bellikon ein Trimester lang besuchen. Die Schwimmdaten und Informationen dazu werden Ihnen rechtzeitig durch die Klassenlehrperson mitgeteilt.

Senioren und Seniorinnen im Unterricht

In verschiedenen Klassen kann die Schule auf die Unterstützung von Seniorinnen und Senioren im Unterricht zählen. Im Vordergrund steht dabei die Beziehung zwischen den Generationen innerhalb des schulischen Rahmens. Die Aufgaben sind im Wesentlichen in der Unterstützung, Begleitung und Betreuung der Kinder. Wir nutzen dazu das Projekt „Generationen im Klassenzimmer“ über die Pro Senectute.

Sport / Hygiene

Schülerinnen und Schüler tragen im Bewegungs- und Sportunterricht Sportbekleidung. Sportschuhe mit abfärbenden Sohlen sind in der Halle nicht zugelassen.

Stundenplan

Unterrichtszeiten: Die Schule Bellikon führt den Unterricht mit Blockzeiten von 08.20 bis 11.45 Uhr durch. Der Nachmittagsunterricht findet von 13.30 bis 15.05 Uhr bzw. bis 16.05 Uhr statt. Ab der 3. Klasse kann der Unterricht bereits um 07.30 Uhr beginnen.

Empfangszeit am Vormittag: Die Kinder werden morgens von 08.00 bis 08.20 Uhr im Klassenzimmer empfangen und beaufsichtigt. So können die Schülerinnen und Schüler in Ruhe ankommen und sicher in den Schultag starten.

Tagesstrukturen

Tagesstrukturen

Übertritte

Es finden jeweils Informationsveranstaltungen und Elternabende für den Übertritt in die Schule oder Oberstufe statt.

Verkehrserziehung / Veloprüfung

Ab dem Kindergarten lernen die Kinder durch die Regionalpolizei die Regeln des Verkehrs kennen. Bis zur 4. Klasse werden die Kinder durch die Lehrperson und einem Polizisten auf die Theorieprüfung in der 4. Klasse vorbereitet. In der 4. Klasse findet ebenfalls das Velofahrtraining mit der Regionalpolizei statt. Die Veloprüfung wird in der 5. Klasse durchgeführt.

Versicherungen

Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Eltern. Für Sachbeschädigungen durch die Kinder haften die Erziehungsberechtigten, respektive deren Haftpflichtversicherungen. Die schulische Versicherung deckt nur die in der Grundversicherung gemäss KVG nicht beinhalteten Vorfälle während der Schulzeit ab.

Wohnortwechsel

Die Eltern melden einen Umzug rechtzeitig der Lehrperson und der Schulleitung. Die nötigen Dokumente werden an die neue Schule weitergeleitet.

Zahnpflege / Zahnprophylaxe

Jedes Kind erhält beim Kindergarteneintritt ein Büchlein für die jährliche, kostenlose zahnärztliche Kontrolluntersuchung. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, einen Termin bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt ihrer Wahl zu vereinbaren. Ab dem 1. Kindergarten wird das Thema Zahngesundheit im Unterricht behandelt. Zusätzlich führt eine ausgebildete Fachperson für Zahnprophylaxe vier Mal pro Schuljahr altersgerechte Lektionen zur Zahnpflege durch.